

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 010
Ministerium

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10, 529 20 und der Titelgruppe 91 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 12, 547 13, 547 14, 547 15, 547 16, 547 17 und 547 18 um bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	16
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabebetitelgruppe 95.	7 035 000	7 035 000	—	4 692
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabebetitelgruppe 96.	200 000	200 000	—	304
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	88
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	3 256
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	50
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	920 000	920 000	—	682

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
119 02 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	59
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	295 000	290 000	+5 000	316
119 12 011	Einnahmen aus Beteiligungen Dritter an den Themen Eu- ropa, Recht und Außenwirtschaft. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	9 865
121 10 681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10 011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01 011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
133 10 681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Übrige Einnahmen						
141 00 681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren.		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.					
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . .		—	—	—	4 456 600
	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89					
231 11 292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm).		—	—	—	1 966 900
	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.					
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.					
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.					
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		—	—	—	—
281 10 011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . .		—	—	—	187
	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.					
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.					
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.		—	—	—	—
	Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.					
282 10 651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen.		—	—	—	170
	Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.					
282 11 011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18		—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.		—	—	—	—
	Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.					

Erläuterungen

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	68
232 66	232	Erstattungen der Länder.	—	—	—	792
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	860
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 279 300	9 274 300	+5 000	6 444 046

Erläuterungen

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	213 900	218 700	-4 800	219
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 660 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	26 718 600	24 476 700	+2 241 900	18 630
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2023	2022	
2	2		Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8		Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
16	15		Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
4	4		Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
51	51		Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (NRW.Energy4Climate) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
26	26		Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
65	55		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
83	83		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023. davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
15	15		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
69	65		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
54	54		Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon - (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
18	18		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
1	1		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 15	Bedarfsgerechte Einrichtung von zehn Planstellen	10	–
A 13 BA	Bedarfsgerechte Einrichtung von vier Planstellen	4	–
Zusammen		15	–

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

2 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 7	–	–	–	2		2	2	
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	1	
B 2	–	–	–	–		–	2	
A 16	–	–	–	1		1	–	
A 15	3	–	–	1		4	2	
A 14	–	–	–	–		–	–	
A 13 EA	4	–	–	–		4	–	
A 13 BA	–	–	–	–		–	1	
A 12	–	–	–	–		–	2	
Gesamt	7	–	–	5		12	10	

**Kapitel 14 010
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2023.			
413	398	Planstellen			
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
270	259	Laufbahngruppe 2.2			
141	137	Laufbahngruppe 2.1			
2	2	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
Leerstellen					
2023	2022				
2	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent			
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
—	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
4	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
—	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
12	10	Leerstellen			

Erläuterungen

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung aus Kapitel 07 010 Titel 422 01	1	–
B 8	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
B 4	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
B 4	Umsetzung aus Kapitel 07 010 Titel 422 01	1	–
B 2	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	3
A 16	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	2
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	5
A 11	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	5
Zusammen		2	18

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 977 200	977 200	+2 000 000	908
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 17	011	Entgelte für Aushilfen Klimaschutz und Energie.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteil- zeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr basiert auf kurzfristigen Reaktionsmöglichkeiten mit Blick auf die Krisenvorsorge.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	12 935 200	14 222 700	-1 287 500	15 532

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2	35	36	-1
Laufbahngruppe 2.1	45	50	-5
Laufbahngruppe 1.2	69	65	+4
Laufbahngruppe 1.1	1	4	-3
Gesamt	156	161	-5

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung kw-Vermerk Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz	-	1
Insgesamt LG 2.2		-	1
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung kw-Vermerk Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz	-	1
	Umsetzung: IT-Landesqualifizierungsklasse nach Kapitel 03 010 Titel 428 01	-	1
	Umsetzung: IT-Landesqualifizierungsklasse nach Kapitel 03 350 Titel 428 01	-	2
	Umsetzung: IT-Landesqualifizierungsklasse nach Kapitel 08 820 Titel 428 01	-	1
Insgesamt LG 2.1		-	5
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 4 Stellen aus der LG 1.1	4	-
Insgesamt LG 1.2		4	-
Laufbahngruppe 1.1	Hebung von 4 Stellen in die LG 1.2	-	4
	Einrichtung einer Stelle für Geflüchtete aus der Ukraine gem. § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022	1	-
Insgesamt LG 1.1		1	4
Zusammen		5	10

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz
Insgesamt LG 2.1	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	1	1	zum	31.12.2029	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
	2	2	zum	31.12.2030	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	3	5			

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
LG 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	5	3
Zusammen		5	3

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	1	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2023	2022
AT	–	–	–	5		5	4
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Insgesamt	2	–	–	8		10	9

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Laufbahn	Erläuterung	Zugang	Abgang
AT	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01 (vgl. B 4)	–	1
AT	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01 (vgl. B 2)	–	1
Laufbahngruppe 2.2	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	1
Laufbahngruppe 2.1	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	17
Laufbahngruppe 2.1	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	2
Laufbahngruppe 1.2	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	1
Zusammen		–	23

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	809 200	825 800	-16 600	869
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	4 200	6 900	-2 700	5
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	3 400	10 900	-7 500	3
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	26 700	50 200	-23 500	28
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	3
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	845 200	886 300	-41 100	506
514 00	313	Verbrauchsmittel.	107 500	2 000	+105 500	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 400 000	—	1 431
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 972 20 und 972 30 genutzt werden.	715 000	—	+715 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	6 000	+6 000	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 952 500	2 861 500	+91 000	2 769

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
.....	10 000 EUR

zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	400 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	156 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft.	50 000 EUR
Zusammen.	845 200 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 3,18 von Hundert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.952.500
Zusammen	10.400	2.952.500

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	41
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	133 500	149 900	-16 400	206
525 10 011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft.	20 000	20 000	—	—
526 01 011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 349 000 EUR.	2 357 700	1 918 500	+439 200	613
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 700	79 800	+21 900	—
526 10 011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	87 000	105 000	-18 000	90
526 11 011	Geothermische Charakterisierung von NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 737 000 EUR.	—	1 737 000	-1 737 000	1 549
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	439 100	484 700	-45 600	57
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	12
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	13 400	+9 600	1
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	1 900	+1 100	1
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	2 500	-1 300	2

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	205	139	162	112	331	175
Relativ	59,6	40,4	59,1	40,9	65,4	34,6
Geschlechterverhältnis insgesamt	55	45	57	43	56,2	43,8

Gender Budget SOLL

	2023		2022			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			55	45	57	43

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie.	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	1 605 200 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	102 500 EUR
Zusammen.	<u>2 357 700 EUR</u>

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	300 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	600 EUR
Zusammen.	<u>1 200 EUR</u>

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	1 200	-300	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	282 100	247 100	+35 000	341
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	12
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	135 000	55 000	+80 000	53
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	1
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	85 000	85 000	—	—
541 12 011	Fachministerkonferenzen.	10 000	60 000	-50 000	40
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	173

Erläuterungen

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind Mittel für digitale und analoge Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom Ministerium initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationsdienstes zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen und Messen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und der Wahrnehmung von außenwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verfügung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 640 000	2 475 000	+165 000	2 606
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 400	6 400	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	6
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	87 300	96 300	-9 000	16
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	295 000	290 000	+5 000	318
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	3 500 000	3 900 000	-400 000	2 138
546 10	011	Facility Management.	641 900	491 900	+150 000	222
546 11	011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	—
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 17	332	Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	57
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 420 000 EUR.	785 000	785 000	—	468
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	425
547 11	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	4 795 200	8 330 000	-3 534 800	2 166
547 12	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa, Recht und Außenwirtschaft. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	340 000	40 000	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse im Inland.

Geplant sind folgende
Messebeteiligungen:

Nr.	Messe	Ort	Datum	2023 EUR
1.	Hannover Messe Industrie (Factory Automation & Digital Factory)	Hannover	17.04.- 21.04.	290.000
2.	Hannover Messe Industrie (Key Technologies & New Materials)	Hannover	17.04.-21.04.	200.000
3.	LogiMAT	Stuttgart	25.04. - 27.04	170.000
4.	transport logistic	München	09.05. - 12.05.	220.000
5.	polisMOBILITY	Köln	24.05. - 26.05.	190.000
6.	E-world energy and water	Essen	23.05.-25.05.	240.000
7.	CARAVAN SALON	Düsseldorf	25.08. - 03.09.	160.000
8.	IAA-PKW	München	05.09. - 10.09.	240.000
9.	it-sa (Fachmesse für IT-Sicherheit)	Nürnberg	10.10. - 12.10.	180.000
10.	Fakuma	Friedrichshafen	17.10.-21.10.	300.000
11.	Medica (Stand Medizintechnik & Diagnostik)	Düsseldorf	13.11. - 16.11.	250.000
12.	Medica (Stand Telemedizin)	Düsseldorf	13.11. - 16.11.	200.000
	Zusammen			2.640.000

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

Zu Titel 546 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 17:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO2-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	570 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	785 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

Zu Titel 547 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Der Titel beinhaltet eine Verlagerung von Kapitel 14 300 Titelgruppe 80.

Zu Titel 547 12:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Bereich Europa und Recht sowie der Außenwirtschaft.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 13	635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
547 14	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. Verpflichtungsermächtigung: 29 485 000 EUR.	14 555 600	29 135 400	-14 579 800	9 003
547 15	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung. . Verpflichtungsermächtigung: 3 488 500 EUR.	608 700	7 884 000	-7 275 300	4 143
547 16	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Energie.	—	—	—	—
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz. Verpflichtungsermächtigung: 22 011 400 EUR.	13 548 800	11 548 800	+2 000 000	8 978
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 18 415 500 EUR.	8 149 900	3 936 600	+4 213 300	381
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewa- cherregister.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 13:

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

Zu Titel 547 14:

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Weniger aufgrund von Verlagerung nach Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 14 500 Titelgruppe 72.

Zu Titel 547 15:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Wirtschaftsförderung.

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 18.

Zu Titel 547 16:

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Energie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme.

Insbesondere zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben für Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu dem Thema Energie (Energiewirtschaft, -strategien, -technik, Erneuerbare Energien, Bergbau, Netze und Kerntechnik).

Zu Titel 547 17:

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Klimaschutz und Energie zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben der Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratungen und Veranstaltungen zu folgenden Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Kommunalen und gesellschaftlicher Klimaschutz
3. Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie und Handwerk
5. Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft
6. Urbane Energielösungen
7. Geothermie
8. Wasserstoff- Energieträger der Zukunft

Insbesondere werden landeseigene Förderprogramme im Kontext des Klimaschutzes, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie der Umsetzung von Formaten zur Bewusstseinsbildung, Aktivierung und Teilhabe am Klimaschutz mit den Mitteln umgesetzt.

Zu Titel 547 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Standortmarketing und Entwicklung sowie Digitalisierung und Außenwirtschaft.

Mehr nach Verlagerung von Kapitel 14 010 Titel 547 15.

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird seit der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	130
------------	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	500	400 000	-399 500	25
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	96 700	101 400	-4 700	126
812 40 011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—
831 00 012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10 681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie.	40 400 EUR
2. Climate Group/Under2Coalition.	19 000 EUR
3. Agentur für Erneuerbare Energien e.V.	17 000 EUR
4. Vanguard-Initiative.	15 000 EUR
5. Klimabündnis.	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	12 000 EUR
7. EUROSOLAR.	2 800 EUR
8. Forum European Energy.	2 300 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien.	2 600 EUR
10. Forum Vergabe e.V.	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	1 500 EUR
12. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	400 EUR
13. Total Equality Deutschland.	200 EUR
14. Sonstige.	31 900 EUR
.....	<u>162 100 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	86 700 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	<u>10 000 EUR</u>
Zusammen.	96 700 EUR

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen
 Modellbehörde und der Informationssicherheit

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände für die Informationstechnik.	304 000	413 500	-109 500	196
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	24
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 908 000	1 908 000	—	680
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	269
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	2 102 700	4 232 400	-2 129 700	7
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N- RW.	1 579 200	1 579 200	—	1 738
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	170
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	400 000	1 080 300	-680 300	569
		Summe Titelgruppe 60.	6 991 900	9 911 400	-2 919 500	3 653

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 114 100 EUR.	80 800	89 200	-8 400	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	80 800	89 200	-8 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekten sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich "New Work",
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	460 000	460 000	—	183
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	460 000	460 000	—	183
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie, migrantische Ökonomie und Gründungen) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 65						
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen						
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
526 65	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 65	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	180 000	-180 000	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	180 000	-180 000	—
Titelgruppe 66						
Umsetzung der XGewerbeanzeige						
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.						
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn ver- bindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.						
527 66	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	11 000	11 000	—	—
547 66	611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 675 000 EUR.	2 995 000	335 000	+2 660 000	1 063
Summe Titelgruppe 66.			3 006 000	346 000	+2 660 000	1 063

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 66:

Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Efa"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung: Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung". Zudem hat die Wirtschaftsministerkonferenz mit Beschluss vom 28. Mai 2020 beschlossen, dass neben der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung ein weiterer IT-Standard XUnternehmen/Kerndatenmodell fachbereichsübergreifend - für den Vollzug von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen außerhalb der Gewerbeordnung - im Bereich der Wirtschaftsverwaltung einschließlich der Freien Berufe entwickelt und betrieben werden soll.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

Ergänzend sollen über die Titelgruppe auch die Betriebsaufwände/Softwarepflege und Wartung für den Betrieb sog. Efa-Online-Dienste finanziert werden, die über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) länder- und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt werden.

In der Titelgruppe ist der NRW-Finanzierungsanteil am Gesamtaufwand erfasst. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der im WSP.NRW bereitgestellten Efa-Dienste soll über den Königsteiner-Schlüssel auf alle mitnutzenden Länder verteilt werden. Die Länderfinanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer / Kommunen und sonstigen öffentlichen Stellen werden über den Einnahmetitel der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Entsprechend der Vorgaben des Wirtschaftsportalgesetzes NRW (WiPG NRW) muss das WSP.NRW die Funktion eines zentralen digitalen Zugangspunkts für die Wirtschaft und die Verwaltung in NRW gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen Efa-Dienste im Wirtschaftsverwaltungsvollzug, die durch andere Bundesländer bereitgestellt werden, ebenfalls über das WSP.NRW als technischer Intermediär, den öffentlichen Vollzugsstellen in NRW medienbruchfrei zur Verfügung gestellt werden. Die NRW-Aufwände für die Mitnutzung der Dienste sollen für den Wirtschaftsverwaltungsvollzug über die Titelgruppe finanziert werden.

Die OZG-Umsetzung hat sich in den letzten Jahren wesentlich um die Front-end-Digitalisierung gekümmert. Mit Mitteln der Titelgruppe 66 sollen auch Aufwände für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung finanziert werden.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Digitalisierung im Gewerberecht					
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
526 67 611	Sachverständige.	—	—	—	504
538 67 611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.	10 422 500	4 200 000	+6 222 500	4 398
547 67 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	83
685 67 611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 67 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67 611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	10 422 500	4 200 000	+6 222 500	4 985

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Mehr veranschlagt sind in der Titelgruppe Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 01. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in NRW verankert. Durch das WiPG i.V.m. der WiPG DVO wurde der Rechtsrahmen gesetzt, mit dem WSP.NRW für alle öffentlichen Stellen im Land die verbindlichen Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU (SDG VO) ab Dezember 2023 zu gewährleisten.

Mit den Mitteln aus dem Bundes-Konjunkturprogramm wurden im WSP.NRW bis Ende 2022 medienbruchfrei rd. 400 Verwaltungsleistungen in über 100 Online-Diensten als sog. "EfA"-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt. Das WSP.NRW wurde zur Erfüllung der technischen Mindest-Anforderungen für einen bundesweiten Rollout der EfA-Dienste zu einer zukunftsfähigen Plattformlösung weiterentwickelt. Diese wird künftig kontinuierlich auch weiter ausgebaut, um den bundesweiten Once-Only-Datenaustausch in einem nationalen und europäischen technischen System entsprechend der Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU zu ermöglichen.

Mit dem Mehrbedarf soll außerdem das WSP.NRW für Gründer*innen und Start-Ups zu einer "No Stop Agency" ausgebaut werden. Angesichts der aktuellen Herausforderungen der Energiekrise sowie des Ziels zur Erreichung der Klimaschutzziele soll die bundesweit abgestimmte und standardisierte Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die eine beschleunigte und effizientere Abwicklung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft und die Verwaltung ermöglichen sollen, ebenfalls über das WSP.NRW unterstützt werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen.	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 114 600	1 114 600	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	1 114 600	1 114 600	—	—
		Titelgruppe 69				
		Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen				
526 69	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 69	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	180 000	—	+180 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.				
547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	180 000	—	+180 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung NRW eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere die Berichterstattung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum klimagerechten Nutzungsverhalten sowie kleinere investive Maßnahmen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 69:

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll die strategische Aufstellung des Landeseinkaufs strategisch unterstützt, digitale Prozesse weiter standardisiert und Verfahren sowie Systeme so vernetzt und weiterentwickelt werden, dass diese Prozesse nicht mehr nur singular betrachtet werden, sondern sich miteinander verknüpfen, ineinander übergehen oder sich ergänzen und durchgehend digital gestaltet werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.	40 000	60 000	-20 000	28
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	40 000	60 000	-20 000	28
Titelgruppe 71					
Landesplanung					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
427 71 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 71 422	Kosten der Regionalräte.	850 000	755 000	+95 000	1 028
531 71 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	1
535 71 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung.	150 000	150 000	—	108
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 020 300	759 900	+260 400	646
541 71 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen.	100 000	100 000	—	—
547 71 422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	114 600	—	100
812 71 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	—	—	10
	Summe Titelgruppe 71.	2 334 900	1 979 500	+355 400	1 892

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

Zu Titel 526 71:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

Zu Titel 535 71:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 71:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 71:

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Zu Titel 547 71:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)					
547 73 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	600 000	600 000	—	—
681 73 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 73 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	600 000	600 000	—	—
Titelgruppe 80					
Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
427 80 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 011	Sachverständige.	—	—	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	—	—	—	—
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten).	—	—	—	—
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Der Ansatz dient der Etablierung und dem Ausbau der Plattform Fin.Connect.NRW zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der nachhaltigen bzw. klimaneutralen und digitalen Transformation im Land.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)						
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00. 2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 039
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen und an Universitätsklinika.	—	—	—	5 121
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	29 812
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	90
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	62 610
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	6 437
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	11 059
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	216
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	57 550
894 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	175 934

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 234 05.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	12
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	3 674 882
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	4 459
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	216
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	3 679 569
Titelgruppe 90						
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 90	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 941 000
891 90	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 90	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	1 941 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 91						
Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen						
1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe nicht mit anderen Titeln außerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.						
427 91	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 91	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 91	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	73 297 400	—	+73 297 400	—
		Verpflichtungsermächtigung: 50 300 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 91.	73 297 400	—	+73 297 400	—
Titelgruppe 95						
Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 000 000	7 000 000	—	3 990
		Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.				
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	7
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	7 035 000	7 035 000	—	3 997

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist zur Deckung der Bedarfe für die weitere Umsetzung und Abwicklung der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen vorgesehen. Bis zum Auslaufen des NRW-Rettungsschirms waren die Mittel für die administrative Umsetzung der Corona-Hilfen durch Bewilligung des Haushalts- und Finanzausschusses dem Ministerium des Innern zugeordnet. Nach dem Auslaufen des NRW-Rettungsschirms zum Jahresende 2022 ist die Etatisierung dieser Mittel im Einzelplan 14 vorgesehen. Hierfür wird die Titelgruppe 91 neu gebildet.

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	25
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	3
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	3
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	17
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	32
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und dem Energieministerium NRW sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten,

um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würzgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würzgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würzgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (Energieministerium).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 96:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen.	55 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	55 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	216 616 200	153 904 700	+62 711 500	5 887 701
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	242 363 500	179 840 900	+62 522 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.